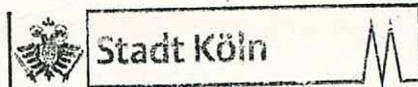


14  
143



Eingang 11. April 2018

Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau

69  
12/04

09  
06.04.2018  
Herr Sahin  
31428

69

Brücke Widdersdorfer Straße/ Ehrenfeld über der HGK-Trasse

Bedarfsprüfung für die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Planung des Abbruchs und Ersatzneubaus; RPA-Nr.: 2018/0453 0564

eingereichte Kosten [netto]: 1.003.000 €

bisher bestätigte Kosten [netto]: 840.788 €

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Planung und Ausführung des Ersatzneubaus der Straßenbrücke Widdersdorfer Straße über der HGK-Trasse legt das Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau die Bedarfsprüfung für verschiedene freiberufliche Ingenieurleistungen mit einem Gesamtvolumen von rund 1.003.000,- € netto vor, um den erforderlichen Bedarfsfeststellungsbeschluss herbeizuführen.

Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen wird dem Bedarf dem Grunde, jedoch nicht der Höhe nach zugestimmt.

Am 26.03.18 wurde die vom Fachamt durchgeführte Phase 0 und am 04.03.18 der Bericht zur Bauwerksprüfung nachgereicht. Per Mail vom 05.04.18 informiert 69, dass mit der Änderung des §14 Eisenbahnkreuzungsgesetz die Unterhaltungslast voll auf die Stadt übergegangen ist.

In einer weiteren Mail vom 05.04.18 erklärt 69 detaillierter und für das RPA nachvollziehbar, warum ein doppelter Ansatz der Herstellkosten gewählt wurde.

Anmerkungen:

Die Vergabe der künftigen Ingenieurleistungen ist monetär in die Planungs- und Bauphase aufgeteilt. Die Honorare wurden weitestgehend plausibel dargestellt. Gleichwohl sind folgende Positionen nicht ausreichend begründet oder nicht anerkenntbar:

- Für den Bodengutachter und die Verkehrsplanung fehlen jeweils Leistungsbeschreibung und Kostenzusammenstellung. Das RPA bittet dies in einer Bedarfsprüfung nachzuholen, da beide Leistungsbilder, entsprechend bisherigen angegebenen Kosten, die Vorlagepflicht beim RPA erreicht haben.
- Der Umbauzuschlag kann nicht anerkannt werden, da es sich um einen Ersatzneubau handelt.

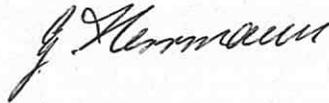
Weiter geht 14 davon aus, dass durch den „erhöhten“ Kostenansatz mit 5.000 €/m<sup>2</sup> auch die Technische Ausrüstung durch die Leistungserbringung des Objektplaners Ingenieurbau abgedeckt ist und somit kein zusätzliches Gewerk ausgeschrieben wird.

Da die Stadtverwaltung noch keine Erfahrung mit der Anwendung der BIM-Methodik und somit keine Kostenvergleiche hat, kann der hier ausgewiesene Betrag in Höhe von circa 100.000 € von 14 mitgetragen werden.

In der Anlage senden wir Ihnen die zur Prüfung eingereichten Unterlagen (Anschreiben 69, Übersicht Planungskosten, händische Grundrisszeichnung, Bedarfsprüfungsvordruck, Terminplan und Bestandsplan) zurück.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Hermann', is centered on the page below the text.